

UN Behindertenrechtskonvention

Die Vertragsstaaten des Übereinkommens der UN – Behindertenrechtskonvention erkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderung an, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderung in den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, in dem sie unter anderem gewährleisten, dass gemeindenahе Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2025

Inhalt

1. Unterstützung in der Servicestelle
2. Teilnahme an Informationsveranstaltungen/Fortbildungen
3. Treffen des Beratungsgremiums Inklusion
4. Verschiedenes

1) Unterstützung bei Anträgen auf Feststellung einer Schwerbehinderung und Beratung rund um das Thema Schwerbehinderung

Die Servicestelle der Kreisstadt Siegburg ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen. Dieses Angebot wird von Menschen jeder Altersklasse genutzt. Es werden regelmäßig gemeinsam mit den ratsuchenden Personen Anträge auf Feststellung einer Schwerbehinderung ausgefüllt und auf den Weg gebracht.

Der überwiegende Anteil der Antragsteller ist bereits über 60 Jahre alt. Häufig sind es Personen, die aufgrund einer erworbenen Behinderung vorzeitig, bereits vor der Rente, aus dem Berufsleben ausscheiden müssen. Hinzu kommen Rentnerinnen und Rentner, die im Alter eine Schwerbehinderung erworben haben. Vereinzelt suchen Eltern von Kindern, die von einer Behinderung betroffen sind, Unterstützung und Beratung. Der Schwerpunkt der Beratung für Kinder und Jugendliche liegt beim Jugendamt.

In diesem Jahr kamen auch zunehmend Menschen mit Nicht-Sichtbaren Behinderungen in die Beratung. Das war in den Vorjahren nur ein sehr geringer Umfang an Beratungen. Diese Menschen sind häufig noch recht jung, zwischen 30 und 40 Jahren, und trotz langjähriger Probleme wurde die Diagnose erst spät gestellt. Dieser Personenkreis ist häufig von Autismus und ADHS betroffen. Nach Erhalt der Diagnose können Hilfen beantragt werden, Gruppen zum Austausch gefunden und sinnvolle Strategien zum therapeutischen Umgang mit der Erkrankung gefunden werden. Ohne eine Diagnose steht die betroffene Person in der Regel mit den Problemen alleine da. Durch Selbstzweifel und Unsicherheit verstärken sich die ohnehin vorhandenen Probleme.

Besonders für diese Gruppe der Ratsuchenden ist das Online-Terminbuchungstool sehr hilfreich. Ohne eine telefonische Kontaktaufnahme kann niederschwellig ein persönlicher Gesprächstermin gebucht werden. Die Ratsuchenden empfinden diese Möglichkeit als entlastend, da sie die Informationen über unser Angebot zugleich mit einem Zugangsweg zu uns in die Beratungsstelle online angeboten bekommen.

Alle ratsuchenden Personen erhalten neben der Hilfe bei der Antragstellung Informationen zum Thema Nachteilsausgleich, Selbsthilfegruppen und Adressen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung. Einen hohen Stellenwert nimmt die Weitergabe von Informationen zum Thema Parkerleichterungen und Mobilität ein.

Bei den Beratungen wird die individuelle Situation ganzheitlich betrachtet. In einigen Fällen werden weitere Hilfen vorgestellt, z. B. in Form von finanziellen Hilfen wie Wohngeld oder Grundsicherung oder Hilfen im Bereich der ambulanten Pflege. Die Antragstellung der weiterführenden Hilfen wird begleitet und unterstützt.

2) Teilnahme bei Informationsveranstaltungen

2.1) Veranstaltung im Kreishaus zum Thema „Stille Stunde im Einzelhandel“

Zunächst hielt Frau Levefre vom Verein „gemeinsam zusammen e.V.“ einen Vortrag. Der Verein setzt sich für die Verbreitung der „Stillen Stunde“ im Einzelhandel und öffentlichen Einrichtungen ein. Sie berichtete von ihrem Engagement, und dass sie selbst von ADHS und Autismus betroffen sei. Sie warb für mehr Verständnis in der Gesellschaft für Menschen mit diesen Diagnosen. Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen sind häufig betroffen von Überforderung in öffentlichen Bereichen, wenn sie zu vielen Sinnesreizen ausgesetzt sind. Außer den bereits genannten Diagnosen gibt es noch sehr viel mehr Indikatoren dafür, dass eine geringe Reizdichte hilfreich sein kann, z. B. bei Krebserkrankten, Trauernden, an Demenzerkrankten usw.

Es waren weitere Teilnehmer vor Ort, der Sozialamtsleiter des Kreises, Herr Grünhage, der Landrat Herr Schuster, Mitarbeiterinnen der Wirtschaftsförderung des Kreises sowie Vertreter der Rewe Petz Gruppe und Edeka Kötter aus Seelscheid und Mitarbeiter des Einzelhandelsverbands Bonn Rhein-Sieg Euskirchen. Zudem weitere Rewe Marktleiter aus anderen Regionen, die von ihren positiven Erfahrungen mit dem Einführen einer Stillen Stunde berichteten. Zudem war ein Journalist des Rhein-Sieg-Anzeigers dort.

Im Nachgang zu dieser Veranstaltung, und auch auf Anregung einer Teilnehmerin des Beratungsgremiums Inklusion habe ich mich mit der Firma Rewe Petz und dem Oktopus-Schwimmbad in Verbindung gesetzt.

Im Oktopus ist eine Einführung der stillen Stunde nicht vorgesehen. Der Marktleiter bei Rewe Petz auf dem Stallberg steht der Idee sehr offen gegenüber, er wird das Thema bei der Regionalbesprechung vorbringen, wir werden uns über den Sachstand informieren.

Zu diesem Thema gab es im WDR Fernsehen einen Bericht über die Umsetzung des Projektes in Seelscheid, und auch einen Bericht im Rhein-Sieg-Anzeiger.

2.2) Netzwerktagung der Behindertenbeauftragten und Beiräte in Essen am 11.09.2025

Die Landesbehindertenbeauftragte Claudia Middelhoff hat zu einer Netzwerktagung der kommunalen Behindertenbeauftragten und Beiräte eingeladen. Ziel der Tagung ist die Vernetzung, zudem werden Projekte zur Förderung der Inklusion vorgestellt.

Schwerpunktthema der Netzwerkveranstaltung ist die Stärkung der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt. Die berufliche Inklusion wird durch eine neue Struktur innerhalb der Fachkräfteoffensive verstärkt. Geplant ist ein verbesserter Austausch zwischen Arbeitgebern und Menschen mit Behinderung, um Hemmnisse aufzuspüren und dann konkrete Schritte einzuleiten, z. B. Bürokratieabbau.

Für Arbeitgeber, die in dem Bereich Inklusion Informationen benötigen, wurden sogenannte „einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber“ eingerichtet. Diese Ansprechstellen informieren, beraten, und unterstützen Arbeitgeber niedrigschwellig bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung oder Gleichstellung. Über die Internetseite www.eaa-rheinland.de, die zentrale Service-E-Mailadresse info@eaa-rheinland.de oder die Servicetelefonnummer 0221 8092797 kann man Kontakt zu den Fachberatungsstellen aufnehmen.

Das Büro der Landesbehindertenbeauftragten unterstützt neben Tätigkeiten in der Öffentlichkeitsarbeit Bürgerinnen und Bürger aus Nordrhein-Westfalen bei Problemen mit Krankenkassen und Sozialhilfeträgern. Es ist möglich, dort eine Eingabe zu machen, bevor ein Widerspruch oder ein Klageverfahren gestartet wird. Insbesondere bei der Verletzung von Patientenrechten kann das Büro tätig werden.

3) Treffen des Beratungsgremiums

3.1) Treffen im März 2025

Das erste Treffen des Beratungsgremiums Inklusion fand im März 2025 im Großen Saal am Turm 30 statt. Wir haben im Interimsstandort stets diesen Raum gewählt, da es dort in der Nähe eine behindertengerechte Toilette gibt.

Regelmäßig nehmen Frau Nowak, Vorsitzende der Parkinsonvereinigung, Herr Rohe, ein Berater für Barrierefreies Reisen, der im Rollstuhl sitzt, Frau Junkersfeld, eine sehbehinderte Kollegin aus dem Rathaus und Frau Krahe, die pädagogische Leiterin des Dr. Ehmann Kinderheims sowie Frau Krug, eine Teilnehmerin mit einer neurodivergenten Diagnose teil. Der Kreis ist sehr stabil, wir kontaktieren weitere Verbände, um auch die Interessen von Menschen mit Hörbehinderung oder kognitiven Einschränkungen berücksichtigen zu können. Zu dem Treffen habe ich Herrn Dornseifer als Eventmanager und Herrn Nickmann aus dem Bauamt eingeladen.

Es fand ein guter Austausch zunächst über die Baumaßnahme an der Holzgasse statt. Für Menschen mit Behinderung ist es sehr wichtig, über Veränderungen im Stadtbild informiert zu sein, da eine kurzfristige Reaktion auf neue Situationen erschwert ist. Herr Nickmann konnte einige Fragen klären und Anregungen zur Transparenz in die Planung mit einbeziehen.

Herr Dornseifer berichtet über die Planungen zum Stadtfest. Es wird verbesserte Kabelüberführungen für Rollstuhlfahrer, Menschen mit Kinderwagen oder Rollator geben, und auch mehr barrierefreie Toiletten.

Weitere Themen sind fehlende Toiletten in der Innenstadt und Möglichkeiten von einer „Stillen Stunde“ im Einzelhandel oder Schwimmbad. Zudem tauschen sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen über Mobilität und Möglichkeiten und Angebote der Inklusion aus. Besonders der Bahnhof und die Bahn tragen zu Problemen bei der Barrierefreiheit bei. Aktuell musste die Sanierung der Fahrstühle im Bahnhof aufgrund einer Insolvenz zurückgestellt werden.

3.2) Treffen im Januar 2026

Das zweite Treffen des Beratungsgremiums Inklusion konnte im Januar 2026 stattfinden. Durch den Umzug in das sanierte Rathaus ergab sich eine kurzfristige Verzögerung ins neue Jahr.

Dieses Mal konnte auch Herr Kröder, ehrenamtlicher Dolmetscher für Gebärdensprache teilnehmen. Das Thema im 2. Treffen des Beratungsgremiums Inklusion bezog sich hauptsächlich auf das sanierte Rathaus.

Herr Roth, der mit der Koordination der Sanierung befasst ist, gab eine Übersicht über die bauliche Struktur und das neue Konzept. Anschließend gab es einen Rundgang durch das Rathaus, der sehr gerne angenommen wurde. Hier gaben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Beratungsgremiums aus ihrer Perspektive wertvolle Hinweise zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Rathaus. Zu den Themen Wegweiser und Beschilderung gab es praktische Vorschläge, aber auch im Bereich Sicherheit. Durch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist das Rathaus besser für Menschen mit Behinderung zu nutzen, es gibt barrierefreie Toiletten und rollstuhlgerechte Durchgänge.

Es wird ein Resümee zu den vergangenen Stadtevents, (Stadtfest und Mittelaltermarkt) gezogen. Hier gibt es positives Feedback, da mittlerweile bei den Veranstaltern den Bedürfnissen von Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator besser begegnet wird, durch flachere Rampen an Kabelbrücken und mehr barrierefreie Toiletten.

Zudem bekamen wir von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Impulse und Anregungen, z. B. zu inklusiven Spielplätzen.

Aufgrund der Verzögerung des 2. Treffens wird es im Jahr 2026 insgesamt 3 Treffen des Beratungsgremiums Inklusion geben.

4.) Verschiedenes

Seitens der Behindertenbeauftragten besteht Kontakt zur SWB, da diese einen Teil der Fahrstühle im Bahnhof von Siegburg betreibt. Eine Sanierung im Jahr 2025 musste leider abgesagt werden, da die beauftragte Fachfirma Insolvenz beantragt hat. Die geplanten neuen Fahrstühle sind nicht erstellt worden. Nun muss die Maßnahme neu ausgeschrieben werden, ein neuer Termin für die Sanierung ist nicht absehbar.

Ausblick:

Im Jahr 2026 sind 2 Veranstaltungen des Arbeitskreises der Hauptamtlichen Behindertenbeauftragten NRW geplant. Die Arbeit des Beratungsgremiums Inklusion wird fortgeführt. Durch Kontaktaufnahme mit der Kokobe (Beratungsstelle für Koordinierung, Kontakt und (Peer)-Beratung für Menschen mit Behinderung) und den Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungen im Rhein Sieg Kreis möchten wir weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewinnen. Die Behindertenbeauftragte ist in der Servicestelle im Rathaus am Nogenter Platz und an diesem zentralen Ort gut erreichbar.

Siegburg, 03.02.2026

Im Auftrag

Gez.

Britta Meerbeck-Blum

behindertenbeauftragte@siegburg.de